

Von: **Sagmeister Diana** Diana.SAGMEISTER@ms-nonntal.at 
Betreff: Mittwochsinformation_Jubiläumswendung
Datum: 24. April 2024 um 06:21
An: Diana Rathmayr diana.sagmeister@hotmail.com

SD



Team Diana Sagmeister
FSG-GÖD Salzburg

Mittwochsinformation



**DEINE ANLIEGEN?
UNSER AUFTRAG!**

Jubiläumswendung/mein Jubiläumstichtag

(Gehaltsgesetz §20c, Vertragsbedienstetengesetz §22(1))

Dem Lehrer/ Der Lehrerin (pragmatisch und vertraglich) kann aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit

- von 25 Jahren eine Belohnung von 200%
- von 40 Jahren eine Belohnung von 400%

des Monatsbezugs (inklusive Dienstzulagen), der ihm/ ihr für den Monat des Dienstjubiläums gebührt, gewährt werden.

Die Jubiläumswendung im Ausmaß von 400% des Monatsbezuges wird auch gewährt, wenn der Lehrer/die Lehrerin mindestens 35 Dienstjahre hat und mit der Regelpension aus dem Dienst scheidet.

Wenn ein Lehrer/eine Lehrerin mit der Korridor- bzw. Hacklerregelung in den Ruhestand geht, wird die Jubiläumswendung nur dann ausbezahlt, wenn er/sie 40 Dienstjahre - noch im Dienst befindlich - erreicht.

- Für die Jubiläumswendung gibt es einen eigenen persönlichen Jubiläumstichtag (dieser ist nicht der „Vorrückungstichtag“).
- Die Auszahlung erfolgt im Jänner oder im Juli.
- Ein Ansuchen ist nicht notwendig.

DEINE ANLIEGEN? UNSER AUFTRAG!
DEINE WAHL! 27. + 28. 11.2024 



Mag. Diana Sagmeister, BEd.
MS Lehrerin/PV der APS
Team Diana Sagmeister
0650 850 41 91
diana.sagmeister@hotmail.com